

## Keine wasserrechtliche Bewilligung

# Umfahrung vor Gericht

**Das Land will die ausstehende Genehmigung im Nachhinein beschaffen.**

**Bez. Eisenstadt.** Weil es keinen gültigen Wasserrechtsbescheid für die B 50-Umfahrung bei Schützen gibt, beschäftigt der Fall nun das Landesverwaltungsgericht. Das Land versucht indes, im

Nachhinein eine Bewilligung für die teilweise bereits verlegten Gräben und gebauten Rückhaltebecken zu bekommen. Offen ist auch ein zweites Verfahren, das sich mit der Enteignung von 29 Grundeigentümern im Zuge der Umsetzung der Umfahrung befasst.